

Freiburg im Breisgau, den 18. Dezember 2003

**Inhalt:** Errichtung der Pfarrei Maria Königin Linkenheim-Dettenheim. — Verordnung zur Verbesserung der Einkommenssituation kinderreicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. — Verordnung zur Änderung der Dienst- und Vergütungsordnung für Kirchenmusiker. — Afrikatag und Afrikakollekte 2004. — Errichtung von Seelsorgeeinheiten. — Rahmenordnung für die Priesterbildung. — Mit unserem Erzbischof Dr. Robert Zollitsch nach Rom. — Telekommunikationsleistungen; Rahmenvertrag zwischen dem Erzbistum Freiburg und tesion (künftig Versatel Süd-Deutschland GmbH) für das Jahr 2004. — Schließung des Erzb. Ordinariates und des Erzb. Archivs während der Feiertage. — Prämienhöhung in der Gebäudeversicherung. — Theologischer Studientag 2004: Gottesbild und Gewalt in den monotheistischen Religionen. — Abgabe von Wahlvorschlägen für die Bistums-KODA-Wahl 2004. — Grenzwerte in der Sozialversicherung. — Wohnungen für Priester im Ruhestand. — Personalmeldungen: Ernennungen. — Pastoration von Pfarreien. — Anweisungen/Versetzungen. — Entpflichtungen/Zurruhesetzungen.

### Verordnungen des Erzbischofs

Nr. 237

#### Errichtung der Pfarrei Maria Königin Linkenheim-Dettenheim

Nach Anhörung des Priesterrates erhebe ich hiermit gemäß can. 515 § 2 CIC mit Wirkung vom 1. Januar 2004 die Pfarrkuratie Maria Königin Linkenheim-Dettenheim zur Pfarrei und teile sie dem Dekanat Philippsburg zu.

Die Pfarrei Maria Königin Linkenheim-Dettenheim umfasst die Katholiken in den Gemeinden Linkenheim-Hochstetten und Dettenheim.

Freiburg im Breisgau, den 1. Dezember 2003

✠ *Robert Zollitsch*

Erzbischof

Nr. 238

#### Verordnung zur Verbesserung der Einkommenssituation kinderreicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Nachdem die Bistums-KODA gemäß § 13 Absatz 8 der Bistums-KODA-Ordnung einen übereinstimmenden Beschluss gefasst hat, wird folgende **Verordnung** erlassen:

#### Artikel I

#### Verordnung zur Gewährung eines Sonderzuschlags für dritte und weitere Kinder

##### § 1

Geltungsbereich und Berechtigte

Mitarbeiter, auf deren Arbeitsverhältnis die Arbeitsvertrags- und Vergütungsordnung vom 11. Dezember 1996 (ABL. 1997, S. 1) Anwendung findet, erhalten für das dritte und jedes weitere im Ortszuschlag zu berücksichtigende Kind einen Sonderzuschlag.

##### § 2

Höhe des Sonderzuschlags, Zahlungsweise

(1) Der Sonderzuschlag beträgt für jedes dritte und weitere Kind 100 Euro. Er wird monatlich zusammen mit den Bezügen gezahlt (§ 36 BAT).

(2) Hat die arbeitsvertraglich vereinbarte regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit des Mitarbeiters in dem maßgebenden Kalendermonat weniger als die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit eines entsprechenden vollbeschäftigten Mitarbeiters betragen, erhält er von dem Sonderzuschlag den Teil, der dem Maß der mit ihm vereinbarten durchschnittlichen Arbeitszeit entspricht.

##### § 3

Anspruchsvoraussetzung für den Sonderzuschlag

Sonderzuschläge stehen dem Mitarbeiter für die Kalendermonate zu, in denen gemäß § 29 Absatz 3 BAT eine Zahlung von Ortszuschlag für dritte und weitere Kinder zu erfolgen hat.

**Artikel II**  
**Änderung der Verordnung über die Gewährung**  
**einer jährlichen Sonderzuwendung**

§ 1

Die Verordnung über die Gewährung einer jährlichen Sonderzuwendung vom 11. Juni 1991 (ABl. S. 199), zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. Juli 2003 (ABl. S. 103), wird wie folgt geändert:

In § 1 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Abweichend von der Protokollnotiz Nr. 1 zu § 2 des für anwendbar erklärten Tarifvertrages ist der dort für die Berechnung der Höhe der Zuwendung jeweils festgelegte Bemessungssatz um die Zahl 5 zu vermindern.“

**Artikel III**  
**Aufhebung der Verdoppelung des**  
**Erhöhungsbetrages für Kinder bei der Gewährung**  
**einer jährlichen Sonderzuwendung**

Artikel VI § 3 der Verordnung zur Änderung der AVVO und anderer arbeitsrechtlicher Vorschriften sowie zur Inkraftsetzung von Tarifverträgen vom 8. Juli 2003 (ABl. S. 103) wird aufgehoben.

**Artikel IV**  
**Befristete Inkraftsetzung**

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2004 in Kraft. Sie tritt außer Kraft mit Ablauf des 31. Dezember 2004.

Freiburg im Breisgau, den 3. Dezember 2003

✠ Robert Zollitsch

Erzbischof

Nr. 239

**Verordnung zur Änderung der Dienst- und**  
**Vergütungsordnung für Kirchenmusiker**

Nachdem die Bistums-KODA gemäß § 13 Absatz 8 der Bistums-KODA-Ordnung einen übereinstimmenden Beschluss gefasst hat, wird folgende **Verordnung** erlassen:

**Artikel I**  
**Änderung der Dienst- und Vergütungsordnung**  
**für Kirchenmusiker**

Die Dienst- und Vergütungsordnung für Kirchenmusiker vom 14. Juli 1992 (ABl. S. 401), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. Juli 2002 (ABl. S. 317), wird wie folgt geändert:

§ 15 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

**„§ 15 Vergütung**

(1) Kirchenmusiker im Sinne des § 14 a erhalten für ihre Dienste folgende Vergütungssätze:

<i>Dienstleistungen</i>	<i>Gruppe der Kirchenmusiker</i>			
	<i>A</i>	<i>B</i>	<i>C</i>	<i>D</i>
1. Gottesdienste an Sonntagen (einschl. deren Vorabende) und Feiertagen				
1) Orgelspiel	31 €	29 €	21 €	17 €
2) Chorleitung (mit Einsingen)	36 €	34 €	26 €	19 €
3) Orgelspiel und Chorleitung	42 €	40 €	29 €	23 €
2. Gottesdienste an Werktagen	26 €	24 €	17 €	14 €
3. Chorprobe (1 Dienstinheit)	31 €	29 €	21 €	17 €
4. Chorprobe mit Kinder- und Jugendchören (1 Dienstinheit)	39 €	36 €	26 €	21 €

Mit diesen Beträgen sind alle Vorbereitungsarbeiten abgegolten; die §§ 13 und 14 finden keine Anwendung.“

**Artikel II**  
**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2004 in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 3. Dezember 2003

✠ Robert Zollitsch

Erzbischof

## Erlasse des Ordinariates

Nr. 240

### Afrikatag und Afrikakollekte 2004

Vor 113 Jahren, am 6. Januar 1891 fand zum ersten Mal eine Kollekte für die Menschen Afrikas statt. Papst Leo XIII. rief damals dazu auf, den Menschen zu helfen, die von den europäischen Kolonialmächten unterdrückt wurden. Der Afrikatag ist die älteste Kirchenkollekte der Welt.

Seitdem ruft missio jedes Jahr zu Spenden und Gebeten für die Frauen, Männer und Kinder in Afrika auf. In der 113-jährigen Geschichte des Afrikatags konnte Dank der Solidarität von Christen weltweit mit kleinen und großen Gaben die Lebensqualität der Menschen auf dem Schwarzen Kontinent nachhaltig verbessert werden.

Wie schon im Jahre 2003 ist der Afrikatag 2004 mit der missio-Kampagne „1 Euro für Afrika – der Zukunftsfonds“ verbunden. Mit den Spenden aus dieser Aktion werden zukunftsschaffende Programme der afrikanischen Ortskirche gefördert. Im Jahre 2004 gehören hierzu Hilfsprojekte im ehemaligen Bürgerkriegsland Sierra Leone. Tausende Kinder, Frauen und Männer leiden hier noch immer an den Folgen des jahrelangen Terrors. „Versöhnungsarbeit hat bei uns oberste Priorität“, erklärt Bischof Patrick Koroma von der Diözese Kenema in Sierra Leone. Bischof Koroma kann mit der Aktion „1 Euro für Afrika“ bei seinen Friedensbemühungen unterstützt werden. Die Laienmitarbeiterinnen und Laienmitarbeiter der afrikanischen Ortskirchen sind bei den friedensstiftenden Maßnahmen mit einbezogen. In Afrika kostet eine Ausbildung zur Katechistin oder zum Katechisten im Monat 45,- Euro.

Wir bitten Sie, auf die Afrikakollekte bereits im Vorfeld des Afrikatages hinzuweisen. Durch diese Spendensammlung ermöglichen die Katholiken in Deutschland die Ausbildung weiterer Katechistinnen und Katechisten für die afrikanischen Gemeinden. Damit werden den Menschen in Afrika neue Zukunftsperspektiven eröffnet.

Die Kollekte ist am 6. Januar 2004 in allen Gottesdiensten zu halten. Das Ergebnis der Kollekte soll sobald wie möglich an die *Erzbischöfliche Kollektur Freiburg, Konto: Landesbank Baden-Württemberg, Nr. 7404040841, BLZ 600 501 01*, mit dem Vermerk „Afrikakollekte 2004“ überwiesen werden.

Hinweise für die Ausstellung der Zuwendungsbestätigungen bitten wir dem Amtsblatt Nr. 10 vom 27. März

2001, Erlass Nr. 69, zu entnehmen. Die Zuwendungsbestätigung muss folgenden Vermerk enthalten: „Die Zuwendung wird entsprechend den Angaben des Zuwendenden an das Erzbistum Freiburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, weitergeleitet zur weiteren Verwendung durch Missio, Internationales Katholisches Missionswerk e.V., Aachen.“

Missio wird allen Pfarrämtern gut aufbereitetes Material zum Afrikatag zusenden. Weitere Informationen zum Afrikatag finden Sie auch auf der Internetseite: <http://www-missio-aachen.de>.

Nr. 241

### Errichtung von Seelsorgeeinheiten

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 13. Oktober 2003 die *Seelsorgeeinheit Achertal*, bestehend aus den Pfarreien St. Nikolaus Kappelrodeck, St. Albin Kappelrodeck-Waldum, St. Anna Ottenhöfen und Herz-Jesu Seebach, Dekanat Acher-Renchtal, zum 1. Januar 2004 errichtet und Pfarrer Wendelin Faller zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 13. Oktober 2003 die *Seelsorgeeinheit Bietigheim-Elchesheim-Illingen*, bestehend aus den Pfarreien Hl. Kreuz Bietigheim und Hl. Geist Elchesheim-Illingen, Dekanat Murgtal, zum 23. November 2003 errichtet und Pfarrer Karl Sum zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 14. Oktober 2003 die *Seelsorgeeinheit Sasbach a. K.*, bestehend aus den Pfarreien St. Martin Sasbach a. K., St. Cosmas und Damian Sasbach-Jechtingen und St. Blasius Wyhl a. K., Dekanat Breisach-Endingen, zum 30. November 2003 errichtet und Pfarrer Thorsten Weil zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 14. Oktober 2003 die *Seelsorgeeinheit Brühl-Ketsch*, bestehend aus den Pfarreien Hl. Schutzengel Brühl und St. Sebastian Ketsch, Dekanat Wiesloch, zum 20. Januar 2004 errichtet und Pfarrer Walter Sauer zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 15. Oktober 2003 die *Seelsorgeeinheit Bisingen-Grosselfingen*, bestehend aus den Pfarreien St. Nikolaus Bisingen, St. Peter und Paul Bisingen-Steinhofen, St. Ulrich Bisingen-Thanheim, St. Georg Bisingen-Zimmern und St. Hubertus Grosselfingen, Dekanat Zollern, zum 9. November 2003 errichtet und Pfarradministrator P. Norbert Maier MSF zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 27. Oktober 2003 die *Seelsorgeeinheit Walldürn*, bestehend aus den Pfarreien St. Georg Walldürn, St. Valentin Walldürn-Altheim, St. Wendelin Walldürn-Glashofen und St. Sebastian Walldürn-Rippberg, Dekanat Buchen, zum 30. November 2003 errichtet und Pfarradministrator P. Franz Klein OSA zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 14. November 2003 die *Seelsorgeeinheit Bonndorf-Wutach*, bestehend aus den Pfarreien St. Peter und Paul Bonndorf i. Schw., St. Maria Bonndorf i. Schw.-Dillendorf, St. Maria Bonndorf i. Schw.-Gündelwangen, St. Peter und Paul Wutach-Lembach und St. Gallus Wutach-Ewattingen, Dekanat Wutachtal, zum 30. November 2003 errichtet und Pfarrer Michael Hipp zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 18. November 2003 die *Seelsorgeeinheit An der Glotter*, bestehend aus den Pfarreien St. Jakobus Denzlingen, St. Blasius Glottertal, St. Remigius Heuweiler und St. Felix und Regula Reute, Dekanat Waldkirch, zum 22. November 2003 errichtet und Pfarrer Hermann Vogt zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 18. November 2003 die *Seelsorgeeinheit Triberg*, bestehend aus den Pfarreien St. Clemens Maria Hofbauer Triberg, St. Joseph Triberg-Gremmelsbach und St. Sebastian Triberg-Nußbach, Dekanat Villingen, zum 1. Januar 2004 errichtet und Pfarrer Josef Läufer zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 18. November 2003 die *Seelsorgeeinheit Stetten a. k. M.*, bestehend aus den Pfarreien St. Mauritius Stetten a. k. M., St. Silvester Stetten a. k. M.-Frohnstetten und St. Zeno Stetten a. k. M.-Storzlingen, Dekanat Sigmaringen, zum 1. Februar 2004 errichtet und Pfarrer Lothar Wiest zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

## Mitteilungen

Nr. 242

### Rahmenordnung für die Priesterbildung

Nach Überarbeitung der Fassung vom 1. Dezember 1988 hat die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 12. März 2003 eine neue Rahmenord-

nung für die Priesterbildung verabschiedet. Diese wurde durch Dekret der Kongregation für das Katholische Bildungswesen am 5. Juni 2003 approbiert und tritt am 1. Januar 2004 in Kraft.

Collegium Borromaeum und Priesterseminar werden die Rahmenordnung in eine eigene Ausbildungsordnung für das Erzbistum Freiburg einarbeiten. Diese wird zu einem späteren Zeitpunkt publiziert werden.

Auf einen Abdruck der neuen Rahmenordnung im Amtsblatt wird verzichtet. Der Wortlaut ist auf der Homepage der Deutschen Bischofskonferenz (Schriften, db073.pdf) zu finden und kann heruntergeladen werden. Internetadresse: [www.dbk.de](http://www.dbk.de).

Nr. 243

### Mit unserem Erzbischof Dr. Robert Zollitsch nach Rom

Am Fest der Apostel Petrus und Paulus, 29. Juni 2004, wird unser Erzbischof vom Papst das Pallium, das über dem Messgewand getragene Amtszeichen der Metropolen, empfangen. Aus diesem Anlass bietet die Diözesanstelle für Pilgerfahrten in Zusammenarbeit mit den sieben Regionalstellen eine Busfahrt nach Rom vom Samstag, 26. Juni, bis Samstag, 3. Juli 2004, an.

Leistungen: Busfahrt in einem modernen Reisebus\*\*\*\*, 3 Sterne Hotel incl. Halbpension, Bustransfers in Rom, Reisebegleitung und geistliche Reiseleitung, deutschsprachige Stadtführungen, Begleitheft.

Kosten: DZ Bad/WC P. p. ca. 699,- €  
EZ Bad/WC ca. 869,- €

Es besteht auch die Möglichkeit zu einem Flug von Sonntag, 27. Juni, bis Freitag, 2. Juli 2004.

Wir weisen jetzt schon darauf hin. Das genaue Programm wird derzeit ausgearbeitet und rechtzeitig veröffentlicht.

Ansprechpartner sind:

- Ihre Regionalstelle
- Erzb. Ordinariat, Abt. I – Seelsorge, Herrenstr. 35, 79098 Freiburg, Tel.: (07 61) 21 88 - 2 31, Fax: (07 61) 21 88 - 3 97, E-Mail: [seelsorge@ordinariat-freiburg.de](mailto:seelsorge@ordinariat-freiburg.de)
- Diözeanpilgerstelle, Merianstr. 8, 79098 Freiburg, Tel.: (07 61) 2 07 79 - 22, Fax: (07 61) 2 07 79 - 27

## Telekommunikationsleistungen; Rahmenvertrag zwischen dem Erzbistum Freiburg und tesion (künftig Versatel Süd-Deutschland GmbH) für das Jahr 2004

Aufgrund des bestehenden Marktumfeldes hat sich die Erzdiözese Freiburg erneut dazu entschlossen, den Rahmenvertrag über Telekommunikationsleistungen mit tesion fortzusetzen. In diesem Zusammenhang wird sich künftig auch die Möglichkeit eröffnen, die Citygespräche über diesen Anbieter abzuwickeln.

Wir dürfen Sie diesbezüglich zunächst auf die Amtsblattveröffentlichungen vom 9. Januar 2001 (Amtsblatt Nr. 1/2001, S. 8 und 9) sowie vom 5. Dezember 2002 (Amtsblatt Nr. 32/2002, S. 399 ff.) verweisen. Die hierzu eintretenden wesentlichen Änderungen haben wir nachfolgend in verkürzter Form dargestellt:

1. Die Versatel-Deutschland Holding GmbH wird für ihre Deutsche Tochtergesellschaft, die tesion Telekommunikations GmbH, Stuttgart, ab dem 1. Januar 2004 ihre geschäftlichen Aktivitäten unter dem Namen „Versatel Süd-Deutschland“ GmbH“ fortführen.
2. Der Rahmenvertrag zwischen dem Erzbistum Freiburg und tesion (künftig Versatel) wird befristet für ein Jahr, d. h. bis 31. Dezember 2004 verlängert.
3. Unter Aufrechterhaltung des bisherigen Sondernachlasses wird die Volumenrabattstaffel wie folgt erweitert:

jeweils ab einem Gesamtgesprächsumsatz pro Monat von	Laufzeit 12 Monate
153 bis 12.782 €	wie bisher
25.000 €	16 %
35.000 €	18 %
ab 40.000 €	19 %

4. Alle Kunden, die bereits den Tarif Connect von tesion benutzen, erhalten in Kürze automatisch die Möglichkeit, auch die Citygespräche über tesion zu führen. Die Umstellung erfolgt ab der zweiten Februarhälfte 2004 an allen Standorten automatisiert und wird einen Zeitraum von etwa 4 bis 6 Wochen in Anspruch nehmen. Um sowohl eine möglichst unbürokratische als auch zeitnahe Umstellung zu gewährleisten, haben wir grundsätzlich eine automatisierte Umstellung aller bisherigen Tesionkunden vereinbart. Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass Nutzer, die bewusst eine Erweiterung (Umstellung) auf die Citygespräche nicht über tesion wollen,

bis spätestens Ende Januar 2004 gegenüber tesion formlos widersprechen müssen. Auf die unter Ziffer 8 genannten Ansprechpartner wird hierbei verwiesen.

5. Die im Zuge der Umstellung im Citybereich von der Deutschen Telekom berechneten Kosten in Höhe von 4,40 € werden dem jeweiligen Kunden auf einer der nächsten tesion-Rechnungen unaufgefordert rückvergütet.
6. Es erfolgt weiterhin eine sekundengenaue Abrechnung, abhängig von den Tarifzonen und Tageszeiten. Hierfür werden folgende aktuelle Verbindungspreise berechnet (Auszug aus den wichtigsten Tarifzonen und Tarifzeiten):

Die nachstehenden Preise verstehen sich in EURO zuzügl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Tarifzone	Tarifzeit	Verbindungskosten
City	09.00 – 19.00	0,0250
City	19.00 – 09.00	0,0200
Nah	09.00 – 19.00	0,0250
Nah	19.00 – 09.00	0,0200
Bad.-Württ.	09.00 – 19.00	0,0350
Bad.-Württ.	19.00 – 09.00	0,0250
Deutschland	09.00 – 19.00	0,0460
Deutschland	19.00 – 09.00	0,0350
Mobil D1/D2	00.00 – 24.00	0,1890
Mobil E-plus	00.00 – 24.00	0,2100
Mobil O <sub>2</sub> (Viag)	00.00 – 24.00	0,2250

7. Für **direkt** angeschlossene Standorte (Kunden) ergeben sich gegenüber bisher keine Änderungen; allerdings werden auch diese an der verbesserten Volumenrabattstaffel teilhaben.

8. Ansprechpartner seitens tesion/Versatel:

Herr Rudolf Gatzmanga, Syrlinstr. 38, 89073 Ulm, Tel.: (07 31) 93 65 05 -10, Fax: (07 31) 93 65 05 -20, E-Mail: rudolf.gatzmanga@tesion.de

oder

Frau Sonja Baumgartner, Bismarckallee 9, 79098 Freiburg, Tel.: (07 61) 28 39 89 - 11, Fax: (07 61) 28 39 89 - 12, E-Mail: sonja.baumgartner@tesion.de

Bei grundsätzlichen Fragen zum Rahmenvertrag können Sie sich auch an das Erzbischöfliche Ordinariat,

Herrn Wolfgang Altmann, Herrenstr. 35, 79098 Freiburg, Tel.: (07 61) 21 88 - 3 31 bzw. 3 34, Fax: (07 61) 21 88 - 5 55, E-Mail: wolfgang.altmann@ordinariat-freiburg.de,

wenden.

Nr. 245

## **Schließung des Erzb. Ordinariates und des Erzb. Archivs während der Feiertage**

Das Dienstgebäude des Erzb. Ordinariates in Freiburg, Herrenstr. 35, bleibt am Freitag, den 2. Januar 2004, und am Montag, den 5. Januar 2004, ganztägig geschlossen. Diese Regelung gilt entsprechend auch für das Erzb. Offizialat.

Das Erzb. Archiv bleibt in der Zeit vom 24. Dezember 2003 bis einschließlich 6. Januar 2004 geschlossen.

Nr. 246

## **Prämienhöhung in der Gebäudeversicherung**

Aufgrund des schlechten Versicherungsverlaufs hat die SV Gebäudeversicherung ab dem 1. Januar 2004 die Prämien für die Versicherung von Gebäuden kirchlicher Rechtspersonen von bisher 0,24 vom Tausend des Gebäudeversicherungswertes auf 0,30 vom Tausend des Gebäudeversicherungswertes erhöht. Wir bitten diejenigen kirchlichen Rechtspersonen, die Eigentümer von Grundstücken sind, sich auf diese 25-prozentige Prämienhöhung einzustellen.

Nr. 247

## **Theologischer Studientag 2004: Gottesbild und Gewalt in den monotheistischen Religionen**

Die Gottesfrage bleibt eine spannende Herausforderung in unserer Zeit und Gesellschaft. Das reicht bis zur Infragestellung des Monotheismus angesichts der im Namen Gottes ausgeübten Gewalt unter dem Leitwort: Ein Gott – mehr Gewalt. Angesichts der sich verändernden religiösen Landschaft in unserer Gesellschaft gewinnt der damit verbundene Fragebereich besondere Brisanz. Das fordert auf eine je eigene Weise zur Besinnung innerhalb der monotheistischen Religionen und ihrer Theologie heraus. Zu einem solchen Nachdenken will der theologische Studientag einen Beitrag leisten.

Neben drei Vorträgen wird es Gelegenheit zum Austausch unter den Teilnehmern sowie im Rahmen einer Podiumsdiskussion zwischen Referenten und Auditorium geben.

Teilnehmerkreis: Pastorale Dienste, Absolventen/innen des Theologischen Kurses Freiburg

Termin: Mittwoch, 24. März 2004

Ort: Katholische Akademie Freiburg

Veranstalter: Erzb. Ordinariat, Abt. IV  
Theologische Fakultät Freiburg

Kursgebühr: Keine Gebühr. Die Teilnehmenden werden gebeten, die Fahrtkosten selbst zu übernehmen.

Leitung: Dr. Thomas Dietrich

Referenten: DDr. B. Uhde, Dr. J. Valentin,  
Prof. Dr. P. Walter

Anmeldungen bis zum 1. März 2004 an das Institut für Pastorale Bildung, Referat Priester, Turnseestr. 24, 79102 Freiburg, Tel.: (07 61) 1 20 40-2 10, Fax: (07 61) 1 20 40 - 7 52 10, E-Mail: vikare@ipb-freiburg.de.

Nr. 248

## **Abgabe von Wahlvorschlägen für die Bistums-KODA-Wahl 2004**

Der Wahlvorstand für die Bistums-KODA-Wahl hat gemäß § 3 Satz 1 Bistums-KODA-Wahlordnung (vom 20. Dezember 1990 [ABl. 1991 S. 22], zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Dezember 1998 [ABl. 1999 S. 25]) die Frist für die **Abgabe von Wahlvorschlägen** auf

**Mittwoch, den 17. März 2004**

festgesetzt.

Wahlvorschlags-Formulare werden allen Wahlbeauftragten und Mitarbeitervertretungen zugestellt und können von dort bezogen werden oder unmittelbar beim Wahlvorstand, Herrenstr. 35, 79098 Freiburg, Fax: (07 61) 21 88 - 4 23, angefordert werden.

Alle wahlvorschlagsberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aufgefordert, von ihrem Vorschlagsrecht Gebrauch zu machen und die Wahl durch die Abgabe von Wahlvorschlägen zu unterstützen.

Die Versammlung der Beauftragten zur **Wahl der Dienstnehmer-Vertreter** findet am

**Donnerstag, dem 6. Mai 2004**

in Freiburg statt.

## Grenzwerte in der Sozialversicherung

Die Grenzwerte in der Sozialversicherung wurden durch den Gesetzgeber mit Wirkung vom 1. Januar 2004 wie folgt festgelegt:

Entgeltgrenzen 2004	Jahres- betrag	monatl. Betrag
Beitragsbemessungsgrenze bei der Kranken- und Pflegeversicherung	41.850,00 €	3.487,50 €
Beitragsbemessungsgrenze bei der Renten- und Arbeitslosenversicherung	61.800,00 €	5.150,00 €
Versicherungspflichtgrenze	46.350,00 €	3.862,50 €
Arbeitsentgeltgrenze für Geringverdiener (bis zu dieser Höhe trägt der Arbeitgeber die Sozialversicherungsbeiträge in voller Höhe)		325,00 €
Arbeitsentgeltgrenze für die Versicherungsfreiheit geringfügig entlohnter Beschäftigten		400,00 €

Nr. 250

## Wohnungen für Priester im Ruhestand

Im Pfarrhaus der Pfarrei St. Jakobus Fahrenbach, Dekanat Mosbach, steht für einen Priester im Ruhestand eine Wohnung zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge ist erwünscht. Anfragen sind erbeten an das Kath. Pfarramt St. Maria Elztal-Dallau, Kirchenstr. 10, 74834 Elztal-Dallau, Tel.: (0 62 61) 27 65.

Im Pfarrhaus der Pfarrei St. Dionysius Ettlingen-Ettlingenweier, Dekanat Ettlingen, steht für einen Priester im Ruhestand eine Wohnung zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge ist erwünscht. Anfragen sind erbeten an das Kath. Pfarramt St. Josef Ettlingen-Bruchhausen, Frühlingstr. 17, 76275 Ettlingen-Bruchhausen, Tel.: (0 72 43) 9 11 19.

Im Pfarrhaus der Pfarrei St. Andreas Donaueschingen-Neudingen, Dekanat Donaueschingen, steht für einen Priester im Ruhestand eine Wohnung zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge ist erwünscht. Anfragen sind

erbeten an das Kath. Pfarramt St. Andreas Neudingen, Pfarrgasse 1, 78166 Donaueschingen-Neudingen, Tel.: (07 71) 6 49 83.

## Personalmeldungen

Nr. 251

### Ernennungen

Der Herr Erzbischof hat aufgrund von Artikel II Absatz 6 Satz 1 des Badischen Konkordates zwischen dem Heiligen Stuhl und der Landesregierung von Baden-Württemberg getroffenen Vereinbarung vom 5. Februar 1973 mit Wirkung zum 12. Dezember 2003 Herrn Domkapitular Monsignore *Wolfgang Sauer* nach Zustimmung des Metropolitant Kapitels mit der Dignität des *Domdekans* an der Metropolitantkirche Freiburg im Breisgau betraut.

Der Herr Erzbischof hat aufgrund von Artikel II Absatz 6 des Konkordates zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Baden vom 12. Oktober 1932 mit Wirkung zum 12. Dezember 2003 Herrn Ordinariatsrat *Andreas Möhrle* nach Zustimmung des Metropolitant Kapitels zum *residierenden Domkapitular* an der Metropolitantkirche Freiburg im Breisgau ernannt.

Der Herr Erzbischof hat aufgrund von Artikel II Absatz 6 des Konkordates zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Baden vom 12. Oktober 1932 mit Wirkung zum 12. Dezember 2003 Herrn Ordinariatsrat *Dr. Peter Kohl* nach Anhörung des Metropolitant Kapitels zum *residierenden Domkapitular* an der Metropolitantkirche Freiburg im Breisgau ernannt.

Der Herr Erzbischof hat aufgrund von Artikel II Absatz 6 des Konkordates zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Baden vom 12. Oktober 1932 mit Wirkung zum 12. Dezember 2003 Herrn Ordinariatsrat *Dr. Axel Mehlmann* nach Zustimmung des Metropolitant Kapitels zum *residierenden Domkapitular* an der Metropolitantkirche Freiburg im Breisgau ernannt.

Der Herr Erzbischof hat aufgrund von Artikel II Absatz 7 des Badischen Konkordates mit Wirkung zum 12. Dezember 2003 Herrn Geistlicher Rat *Dieter Holderbach*, Pfarrer der Pfarrei St. Stephan in Karlsruhe und Dekan des Dekanates Karlsruhe, nach Anhörung des Metropolitant Kapitels zum *nicht residierenden Ehrendomkapitular* an der Metropolitantkirche Freiburg im Breisgau ernannt.

## Amtsblatt

Nr. 36 · 18. Dezember 2003  
der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 2 18 85 99, E-Mail: Oeffentlichkeits-Arbeit@ordinariat-freiburg.de. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 07 82-0, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 38,- Euro einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf  
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adressfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.  
Nr. 36 · 18. Dezember 2003

### Pastoration von Pfarreien

Zusätzlich zu ihren bisherigen Aufgaben wurden ernannt:

1. Dez. 2003: Pfarrer *Konrad Henn*, Freiburg, zum Pfarradministrator der Pfarrei *Freiburg-Günterstal, Liebfrauen*, Dekanat Freiburg

Pfarrer *Edgar Kalt*, Lahr-Reichenbach, zum Pfarradministrator der Pfarrei *Lahr-Kuhbach, Mariä Heimsuchung*, Dekanat Lahr

1. Jan. 2004: Pfarrer *Hans Moser*, Vöhrenbach, zum Pfarradministrator der Pfarrei *Vöhrenbach-Hammereisenbach, St. Johann*, Dekanat Donaueschingen

### Anweisungen/Versetzungen

1. Nov.: *P. Jeremias Borgards OFMCap* als Vikar der Pfarreien der *Seelsorgeeinheit Zell a. H.* (St. Symphorian Zell a. H., St. Ulrich Nordrach und St. Gallus Oberharmersbach), Dekanat Kinzigtal

29. Nov.: *P. Hans Joachim Martin SJ*, Ludwigshafen, zum Pfarradministrator der Pfarreien *Mannheim St. Sebastian* und *Liebfrauen* sowie Beauftragung zur Mitarbeit beim Aufbau der City-Pastoral in Mannheim, Dekanat Mannheim

1. Dez.: Regionaldekan *Werner Kohler*, Freiburg, zum Kooperator der Pfarrei *Freiburg-Günterstal, Liebfrauen*, Dekanat Freiburg

18. Dez.: Pfarrer *Günther Fackler*, Oppenau, als Kooperator in die *Seelsorgeeinheit Münster Villingen*, Dekanat Villingen

### Entpflichtungen/Zurruhesetzungen

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 1. Dezember 2003 den Verzicht von Pfarrer *Gerhard Beck* auf die Pfarrei *Lahr-Kuhbach, Mariä Heimsuchung*, angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung zum gleichen Datum entsprochen.

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 1. Dezember 2003 Herrn Regionaldekan *Manfred Diwald* von seinen Aufgaben als *Regionaldekan* der Region Breisgau-Schwarzwald-Baar entpflichtet, seinen Verzicht auf die Pfarrei *Freiburg-Günterstal, Liebfrauen*, angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung zum gleichen Datum entsprochen.

Pfarrer *Manfred Mantel* wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2004 von seinen Aufgaben als Kooperator der Pfarrei *Hüfingen-Mundelfingen, St. Georg*, entpflichtet, gleichzeitig wurde seiner Bitte um Zurruhesetzung zum gleichen Datum entsprochen.

*P. Johannes Müller OCist* wurde zum 1. November 2003 von seinem Auftrag zur pastoralen Mitarbeit in Baden-Baden, Dekanat Baden-Baden, entpflichtet. Pater Johannes wird in der Diözese Trier andere Aufgaben übernehmen.

Pfarrer *Werner Pohl* wurde mit Wirkung vom 1. November 2003 von seinen Aufgaben als Kooperator der Pfarreien *Mannheim, St. Jakobus, St. Josef und Maria Hilf* entpflichtet und zum gleichen Datum in den vorläufigen Ruhestand versetzt.

Pfarrer *Anton Schätzle* wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2004 von seiner Aufgabe als Pfarradministrator der Pfarrei *Vöhrenbach-Hammereisenbach, St. Johann*, entpflichtet.